

Methodische Hinweise zur Offenlegung nach dem EFPIA Disclosure Code durch die ALK-Abelló Allergie-Service GmbH

Veröffentlicht am 30. Juni 2016

Einführung

ALK Abelló Allergie-Service GmbH („ALK“) ist eine Tochtergesellschaft der ALK-Abelló A/S in Dänemark. Als Mitglied der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) haben sich ALK-Abelló A/S und seine Tochtergesellschaften den von EFPIA veröffentlichten Kodizi unterworfen.

Dazu gehört unter anderem der im Jahre 2014 von EFPIA verabschiedete Disclosure Code. ALK verpflichtet sich demzufolge, die Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Institutionen des Gesundheitswesens gemäß des EFPIA Disclosure Codes offenzulegen.

Der hier veröffentlichte Bericht beinhaltet geldwerte Leistungen von ALK an Angehörige der Fachkreise (AFKs) und Institutionen der Fachkreise (IFKs), die ihren Sitz, ihre Praxis oder ihre Hauptniederlassung in Österreich haben.

In diesem Dokument beschreibt ALK, wie die offengelegten Daten gemäß dem Pharmig-Verhaltenscodex erfasst und veröffentlicht wurden:

Berichtszeitraum der veröffentlichten geldwerten Leistungen:

Dieser Bericht enthält alle geldwerten Leistungen, die im Jahr 2015 geleistet wurden. Für Veranstaltungen, die im Jahre 2014 stattgefunden haben, für die Zahlungen z.B. der Reisekosten, erst in 2015 erfolgt sind, werden die geldwerten Leistungen nicht offen gelegt. Gleiches gilt für Beratungs- und Dienstleistungsverträge aus dem Jahre 2014, bei denen geldwerte Leistungen erst in 2015 gezahlt wurden.

Dauer der Veröffentlichung

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung des Berichts für einen Zeitraum von drei Jahren.

Finanzielle Aspekte der Veröffentlichung

Die Offenlegung der geldwerten Leistungen erfolgt inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (MWSt.). Die Veröffentlichung der geldwerten Leistungen erfolgt in EURO. Zahlungen der dänischen Muttergesellschaft in Dänischen Kronen werden jeweils zum aktuellen Kurs in EURO umgerechnet.

Mehrjährige Verträge

Bei Verträgen, die über mehrere Jahre laufen, veröffentlicht ALK jeweils die geldwerten Leistungen, die in dem Jahr der Veröffentlichung unter dem Vertrag erbracht wurden.

Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien

Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen (nur IFKs)

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- Geldspenden an Institutionen
- Bildungszuschüsse

Unterstützung von Institutionen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte (nur IFKs)

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- Sponsoringbeiträge (z.B. auch für Werbeflächen)
- Standmieten
- Satelliten Symposien

Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen / Tagungs- und Teilnahmegebühren:

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- Gebühren für die Teilnahme an einem Kongress oder einer Fortbildungsveranstaltung

Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen / Reisekosten:

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- An-/Abreise (z.B. Flug, Zug, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometererstattung, Parkgebühren)
- Unterkunft

Dienstleistungs- und Beratungshonorare:

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- Vorträge und Trainings
- Erstellung von Fachartikeln
- Entwicklung von Schulungsmaterialien
- Teilnahme an Advisory Boards
- Sonstige Beratungsleistungen

Erstattung von Auslagen:

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- An-/Abreise (z.B. Flug, Zug, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometererstattung, Parkgebühren)
- Unterkunft

Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung:

Unter diese Kategorie fallen folgende geldwerte Zuwendungen:

- Klinische Prüfungen
- Nicht interventionelle Studien
- Forschungsvorhaben auf Initiative der Forscher (Investigators Initiated Trials)

Datenschutzrechtliche Aspekte

ALK nimmt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sehr ernst. Von daher wird ALK die geldwerten Leistungen nur dann auf individueller Basis offenlegen, wenn der Angehörige der Fachkreise der Offenlegung explizit zugestimmt hat.

Vor der Veröffentlichung der Daten schreibt ALK die Angehörigen der Fachkreise, die ihre Zustimmung zur Offenlegung erteilt haben, noch einmal an und holt die datenschutzrechtliche Zustimmung zu der Veröffentlichung der konkreten Beträge in 2015 ein.

Widerruft ein Angehöriger der Fachkreise seine Zustimmung vor Veröffentlichung, wird ALK diese Daten nur in aggregierter Form offenlegen. Erfolgt der Widerruf nach der Veröffentlichung, wird die Webseite entsprechend korrigiert. Die Speicherzeit beträgt 10 Jahre.

Wenn ALK Fehler in der Veröffentlichung findet, wird das Unternehmen diese ohne Zögern korrigieren.

Generalzustimmungen von Krankenhausträgern

Einige Krankenhausträger haben gegenüber der Pharmig und deren Mitgliedsunternehmen Generalzustimmungserklärungen für die individualisierte Offenlegung für deren Institutionen und auch für deren Angehörige der Fachkreise, die eine geldwerte Leistungen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu dem jeweiligen Krankenhausträger beziehen, erteilt.

Jene geldwerten Leistungen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Symposien), die an einen AFK im Rahmen seines Dienstverhältnisses zu einem Krankenhausträger geleistet werden, werden daher aufgrund der Vorgaben der Generalzustimmungserklärungen dem jeweiligen Krankenhausträger zugeordnet und unter der jeweiligen IFK des Krankenhausträgers ausgewiesen.

Für Rückfragen zu der Offenlegung und den methodischen Hinweisen, wenden Sie sich bitte an
Frau Astrid Kretschmer: astrid.kretschmer@alk.net